

Brüssel, den 3. Mai 2016 (OR. en)

8630/16

TELECOM 71 MI 297 COMPET 208 CONSOM 100 SOC 222

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Überprüfung des Regulierungsrahmens
	 Orientierungsaussprache

Einleitung

Mit der Orientierungsaussprache auf der Tagung im Rahmen der Ratsformation
"Telekommunikation" sollen politische Vorgaben für den Vorschlag der Europäischen Kommission
zur Überprüfung des Regulierungsrahmens für die Telekommunikation vermittelt werden, der
voraussichtlich im Herbst vorgelegt wird. Die Aussprache schließt sich an die hochrangige Tagung
über Telekommunikation mit dem Titel "Vernetzung des Binnenmarktes durch moderne
Regulierung" an, die am 20. April in Amsterdam stattgefunden hat. Auf dieser Tagung fand das
übergeordnete Ziel der Überprüfung des Rechtsrahmens – nämlich die Schaffung der richtigen
Voraussetzungen für eine zuverlässige und erschwingliche Vernetzung mit hoher Kapazität – bei
den Mitgliedstaaten breite Unterstützung. Die Mitgliedstaaten betonten, dass es erforderlich sei,
sowohl Anreize für Investitionen zu schaffen als auch den Wettbewerb zu erhalten. Die Aussprache
konzentrierte sich auf die drei Hauptthemen der Überprüfung: 1. Zugang zu festen
Kommunikationsnetzen; 2. Verwaltung der Frequenzen für mobile Kommunikationsnetze; 3.
Vorschriften für Anbieter von Kommunikationsdiensten.

Zugangsregulierung

Die Mitgliedstaaten betonten, dass für den Zugang zu festen Kommunikationsnetzen Regeln festgelegt werden müssten, die den unterschiedlichen Arten von Gebieten in der EU – darunter auch Gebiete ohne schnelle Netze und Gebiete mit zwei schnellen Netzen – gerecht werden. Es wurde hervorgehoben, dass eine Regelung des Zugangs zu den Netzen noch immer notwendig sei, um die in den vergangenen Jahrzehnten erzeugte Wettbewerbsdynamik zu erhalten. Die Mitgliedstaaten unterstrichen, dass es Sache der nationalen Regulierungsbehörden sein werde, über die richtigen Lösungen für ihre jeweilige nationale Marktdynamik zu entscheiden. Der derzeitige Zugangsrahmen, der auf der Bewertung der beträchtlichen Marktmacht beruhe, sei allerdings anscheinend mit der Komplexität der verschiedenen Regionen der EU nicht in Einklang zu bringen. Daher betonten einige Mitgliedstaaten, dass der Rahmen zu ergänzen sei und mehr Regulierungsinstrumente geschaffen werden müssten. Für wirtschaftlich weniger attraktive – überwiegend ländliche – Gebiete ohne schnelles Netz erkannten die Mitgliedstaaten an, welche Rolle die Zugangsregulierung dabei spielen könnte, private Investitionen in den Netzausbau, beispielsweise durch die Ermöglichung von Koinvestitionen, lohnender zu machen. In diesen Gebieten sollte die Zugangsregulierung in Verbindung mit anderen Maßnahmen wie Nachfragebündelung und öffentliche Unterstützung betrachtet werden. In Gebieten mit zwei Netzen könnten mehr Regulierungsoptionen die Regulierung von Gebieten mit zwei Netzen, in denen der Wettbewerb auf dem Spiel steht und die derzeitige Eingriffsschwelle zu hoch liegt, oder die Regulierung örtlicher Monopole auf den lokalen Märkten ermöglichen.

Frequenzverwaltung

In der Aussprache über die Frequenzverwaltung befürworteten die Mitgliedstaaten die technische Harmonisierung der Bedingungen für die Nutzung der Frequenzbänder, da diese dazu beiträgt, der Nachfrage für mobile Konnektivität – einschließlich durch die 5G-Technologie – zu entsprechen. Die Mitgliedstaaten betonten, dass ein knappes Gut wie die Funkfrequenzen effizient genutzt werden müsste, und bekräftigten ihren Wunsch, die nationale Gestaltung der Auktionen und Lizenzbedingungen an die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten und Vorlieben anzupassen. Die Mitgliedstaaten erkannten außerdem an, dass die Frequenzverwaltung zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine bessere Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit stärker koordiniert werden müsste. Es wurden Anregungen für die praktische Umsetzung der Koordinierung vorgebracht, wie etwa der Austausch bewährter Verfahren, die gegenseitige Begutachtung der Gestaltung der Auktionen, gemeinsame Fristen für die Freigabe neuer Frequenzbänder und die Veröffentlichung von Langzeitstrategien für das Spektrum. Die Mitgliedstaaten befürworteten eine Stärkung der Rolle der Gruppe für Frequenzpolitik und hielten es für erforderlich, sich auf eine gemeinsame europäische Langzeitstrategie für das Spektrum zu einigen.

8630/16 bhw/LH/bl 2

www.parlament.gv.at

Vorschriften für Anbieter von Kommunikationsdiensten

Einige Länder führten an, dass OTT-Dienste, die mit herkömmlichen elektronischen Kommunikationsdiensten konkurrieren und faktisch an deren Stelle treten, den gleichen Vorschriften unterliegen sollten, damit gleiche Ausgangsbedingungen geschaffen werden. Die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen wurde jedoch nicht als das Hauptziel der Überprüfung der Vorschriften für elektronische Kommunikationsdienste betrachtet. Als wichtige Ziele wurden unter anderem auch die Förderung von Innovation und Wettbewerb sowie die Stärkung und der Schutz der Endnutzer angeführt. Allgemein wurde befürwortet, sektorspezifische Vorschriften aufzuheben, wenn horizontale Vorschriften ausreichende Schutzgarantien bieten, da dies zu einem Regulierungsumfeld beitragen würde, das nicht nur weniger komplex wäre, sondern auch mehr Gleichheit bieten würde. Mehrere Mitgliedstaaten warnten davor, die Bestimmungen für die herkömmlichen Kommunikationsdienste automatisch auf die über das Internet angebotenen Kommunikationsdienste auszudehnen. Zwar sähen beide möglicherweise für die Endnutzer gleich aus, seien aber doch unterschiedlich. Viele Mitgliedstaaten hielten eine Einzelfallprüfung für erforderlich, um festzustellen, ob eine Regulierung wünschenswert und möglich ist. Bei dieser Analyse seien Verhältnismäßigkeit und Nützlichkeit von entscheidender Bedeutung. Schließlich wurden Anregungen für eine Neuorganisation der Vorschriften vorgebracht, da dies zur Schaffung eines flexibleren Regulierungsrahmens beitragen könnte, der der heutigen Wirklichkeit entspricht, indem beispielsweise zwischen Netzen, Zugangsdiensten und Kommunikationsdiensten (herkömmlichen oder OTT) unterschieden wird.

Um die Aussprache voranzubringen und politische Vorgaben herauszuarbeiten, werden die Minister ersucht, Überlegungen zu den nachstehenden Fragen anzustellen.

Zu erörternde Fragen

- 1. Teilen Sie die Auffassung, dass das übergeordnete Ziel eines überprüften Regulierungsrahmens in einer flächendeckenden, zuverlässigen, erschwinglichen Netzanbindung mit hoher Kapazität, die durch einen fairen Wettbewerb ermöglicht wird, bestehen sollte? Kann Ihrer Ansicht nach in Anbetracht dieses Ziels der derzeitige Regulierungsrahmen für den Zugang, der auf einer Bewertung der beträchtlichen Marktmacht beruht, der Komplexität der unterschiedlichen Gebiete in der EU hinreichend gerecht werden?
- 2. Halten Sie unter Wahrung der nationalen Zuständigkeit für die Frequenzzuweisung eine Zusammenarbeit zur Koordinierung der Maßnahmen in den Bereichen mit den stärksten Auswirkungen auf den Netzaufbau für erforderlich, um eine rasche und effiziente Nutzung der Frequenzen sicherzustellen? Wenn ja, welche Art von Koordinierung befürworten Sie?
- 3. Teilen Sie die Auffassung, dass angemessene Vorschriften für die Anbieter von Kommunikationsdiensten einer sorgfältigen Einzelfallabwägung zwischen einer Vielzahl von Zielen bedürfen, wie etwa Schutz des Gemeinwohls, Wahrung eines Spielraums für Innovationen und Schaffung gleicher Bedingungen für den Wettbewerb zwischen den Diensten? Teilen Sie die Auffassung, dass dieser Ansatz es mit sich bringt, dass bestimmte Vorschriften möglicherweise zwar für alle Anbieter von Kommunikationsdiensten gelten, andere jedoch durch eine Bezugnahme auf andere Parameter wie etwa die Verwendung öffentlicher Mittel in ihrem Geltungsbereich begrenzt sein könnten?

8630/16 bhw/LH/bl 3